

mäß Art. IV, Ziff. 2 des Statuts zu organisatorischen und Verfahrensfragen) werden nur mit dem Einverständnis der interessierten Mitgliedsländer angenommen. Empfehlungen bedürfen der Bestätigung durch die kompetenten Organe der Mitgliedstaaten. Hauptorgane des RGW sind: die Ratstagung, das Exekutivkomitee, die Komitees und die Ständigen Kommissionen sowie das Sekretariat. Das höchste Organ ist die *Ratstagung*, die sich aus Delegationen aller Mitgliedstaaten zusammensetzt. Sie behandelt Hauptfragen der Zusammenarbeit, nimmt Empfehlungen und Beschlüsse an und berät den Bericht des Exekutivkomitees über die Tätigkeit des RGW. Das *Exekutivkomitee* ist das Hauptvollzugsorgan. Es besteht aus je einem Vertreter jedes Mitgliedslandes auf der Ebene von Stellvertretern[^] der Regierungschefs. Es leitet und kontrolliert die Durchführung der Empfehlungen und Beschlüsse des RGW, die Arbeit des Sekretariats sowie der Komitees und Ständigen Kommissionen. Die *Komitees* und *Ständigen • Kommissionen* haben die Aufgabe, die wichtigsten Probleme der Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft und Technik auf multilateraler Grundlage komplex zu behandeln bzw. die mehrseitige wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf einzelnen Gebieten der Volkswirtschaft zu organisieren. Das *Sekretariat* des RGW besteht aus dem Sekretär und seinen Stellvertretern, aus Spezialisten für verschiedene Gebiete, dem technischen und sonstigen Personal. Der Sekretär vertritt den RGW gegenüber offiziellen Persönlichkeiten und Organisationen der Mitgliedsländer des Rates und anderer Länder sowie gegenüber internationalen Organisationen.

Auf Initiative des RGW wurden wichtige internationale Organisationen und Einrichtungen geschaf-

fen, z. B. die —» *Internationale Bank für Wirtschaftliche Zusammenarbeit*, die —» *Internationale Investitionsbank*, das Vereinigte Institut für Kernforschung, das Institut für Standardisierung, die Zentrale Dispatcher-Verwaltung der Vereinigten Energiesysteme, die Organisation für die Zusammenarbeit in der Schwarzmetallurgie (—» *Organisationen sozialistischer Staaten*). Ein bedeutendes Ereignis in der Tätigkeit des RGW war die XXIII. (Sonder-)Tagung des RGW (Apr. 1969 in Moskau). Diese Tagung stellte fest, daß unter Führung der kommunistischen und Arbeiterparteien grundlegende politische und sozialökonomische Umgestaltungen vollbracht wurden und daß die weitere Vertiefung der allseitigen Zusammenarbeit mit der Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration zu verbinden ist. Auf die RGW-Staaten, deren Bevölkerung fast 10 % der Weltbevölkerung ausmacht, entfällt rd. ein Drittel der Industrieproduktion der Welt. Die geschichtlichen Erfahrungen haben die Richtigkeit der marxistisch-leninistischen Prinzipien der internationalen Zusammenarbeit vollaus bestätigt. Die Formen und Methoden der Zusammenarbeit werden unablässig vervollkommen. Die auf die Perspektive gerichtete sozialistische ökonomische Integration beschleunigt das Tempo der ökonomischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. So wuchs das produzierte Nationaleinkommen der Mitgliedsländer des RGW von 1971 bis 1985 jahresdurchschnittlich um 4,6%, in den kapitalistischen Industrieländern hingegen nur um 2,9%. Das hohe ökonomische Wachstum stärkt die Macht eines jeden Landes und die der sozialistischen Gemeinschaft insgesamt.

Die Positionen der sozialistischen Länder in der Weltwirtschaft festigten sich. Die Ausnutzung der Vorzüge des Sozialismus im Maßstab